

LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH

Allen Vereinbarungen, Angeboten und Lieferungen liegen unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zugrunde; sie gelten durch Auftragserteilung des Käufers oder Annahme der Lieferung als anerkannt. Abweichende Bedingungen des Abnehmers, die wir nicht schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. PREISE

Unsere Angebote sind unverbindlich, falls davon nicht kurzfristig Gebrauch gemacht wird. Unsere Preise verstehen sich freibleibend und ab Werk oder Auslieferungslager, ausschließlich Verpackung, Fracht, Porto und Wertsicherung. Dies gilt auch für vereinbarte Teillieferungen und Eilsendungen. Auch bei Franko - Lieferungen erfolgt der Versand ab Werk bzw. Werkslager auf Gefahr des Bestellers.

Alle mit uns vereinbarten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer; mit uns vereinbarte Nachlässe basieren auf den Preisen ausschließlich Mehrwertsteuer.

Erfolgt Auslieferung oder Abholung durch den Käufer ab drei Monate später als vereinbart, so haben wir das Recht, den am Liefertag gültigen Preis zu berechnen.

3. LIEFERZEIT, LIEFERPFLICHT, VERSAND UND EIGENTUMSÜBERGANG

Die angegebenen Liefertermine gelten nur als annähernd vereinbart. Sie beginnen mit dem Tag der Absendung der Auftragsbestätigung, ihre Einhaltung setzt eine ggf. vereinbarte Auftragsfreigabe voraus. Die Lieferzeit gilt als eingehalten, wenn sie bis zu ihrem Ende die Ware unser Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.

Beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die wir trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht anwenden konnten, – gleichviel ob sie in unserem Werk oder bei einem unserer Unterlieferanten eingetreten sind, z.B. Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Auswirkungen von Arbeitskämpfmaßnahmen oder ähnlichem, entbinden uns von der Einhaltung der vereinbarten Lieferfristen. Die Lieferzeit wird in solchen Fällen – auch innerhalb eines Lieferverzugs – angemessen verlängert. Teillieferungen sind dabei auf Kosten des Herstellers gestattet.

Wird die Lieferung oder Leistung durch die oben angeführten Umstände unmöglich, so werden wir damit von der Lieferverpflichtung befreit.

Die Einhaltung der Lieferzeiten setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Bestellers voraus.

Aus fertigungstechnischen Gründen behalten wir uns eine Minder- oder Mehrlieferung bei entsprechender Berechnung in Höhe von 10% ohne besondere vorherige Benachrichtigung vor.

Der Versand erfolgt mangels anderer Vereinbarungen auf Gefahr und Kosten des Bestellers nach bestem Ermessen und ohne Gewähr für die Wahl der billigsten Versandart. Mengenabweichungen von dem Lieferschein oder der Rechnung sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich an uns zu melden.

4. MÄNGELHAFTUNG

Ist die von uns gelieferte Ware mangelhaft oder fehlen ihr zugesicherte Eigenschaften oder wird sie innerhalb einer Gewährleistungspflicht von 24 Monaten durch Fabrikations- oder Materialmängel schadhaft, so verpflichten wir uns, nach unserer Wahl unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsansprüche des Bestellers und gegen Rücksendung der beanstandeten Ware Ersatz zu liefern oder nachzubessern.

Die Feststellung solcher Mängel muss uns unverzüglich – bei erkennbaren Mängeln spätestens binnen 8 Tagen nach Entgegennahmen, bei nicht erkennbaren Mängeln unverzüglich nach Erkennbarkeit spätestens innerhalb von 3 Tagen vom Tage der Lieferung an gerechnet schriftlich mitgeteilt werden.

Für Ersatzlieferungen und Nachbesserungsarbeiten haften wir in gleichen Umfang wie für die ursprünglich gelieferte Ware, für Ersatzlieferungen beginnt die Gewährleistungspflicht neu zu laufen.

Haben wir eine uns gestellte angemessene Nachfrist verstreichen lassen, ohne Ersatz geleistet oder den Mangel behoben zu haben, so hat der Besteller ein Rücktrittsrecht.

In jedem Falle kann der Käufer von uns gelieferte Ware nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung unsererseits zurückschicken. Der Rückversand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers. Ware, für die Ersatz geleistet wurde, wird unser Eigentum. Für natürlichen oder nach der Art der Verwendung vorzeitigen Verschleiß, für fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, übermäßige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel, für Schäden durch chemische, elektrochemische oder elektrische, Witterungs- oder Natur-Einflüsse wird keine Haftung übernommen.

Auch übernehmen wir keine Haftung für unsere Ware, wenn sie von Dritten bearbeitet oder repariert wurde.

Alle Schadensersatzansprüche z.B. aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung werden ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits.

5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Unser Zahlungsanspruch entsteht zu dem Zeitpunkt, wenn die Ware bzw. die Versandbereitschaftsanzeige beim Käufer eintrifft. Maßgebend für die Zahlung sind bei Vertragsabschluß schriftlich vereinbarte Zahlungsbedingungen. Änderungen oder mündliche Abkommen werden nur in Schriftform anerkannt.

Bei Zielüberschreitung ist der Käufer zur Zahlung von Zinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der von uns zuständigen Landeszentralbank verpflichtet. Falls der Käufer mehr als 4 Wochen in Rückstand gerät oder Wechsel oder Schecks nicht ordnungsgemäß einlöst oder falls berechnete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit entstehen, z.B. Vergleichsverfahren, unmittelbar bevorstehende Zahlungseinstellungen u.ä., werden alle seine Verbindlichkeiten uns gegenüber fällig, auch Zahlungsmittel, die wir mit längerer Laufzeit akzeptiert hatten. Außerdem sind wir berechtigt, im Rahmen unserer Gesamtforderungen Sicherheiten zu verlangen, noch ausstehende Lieferungen zurückzuhalten oder gegen Vorkasse vorzunehmen und von der weiteren Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen zurückzutreten.

Die Zurückhaltung von Zahlungen oder Aufrechnung wegen irgendwelcher Gegenansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen.

6. RÜCKTRITTSRECHT

Der Verkäufer ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn nach dessen Abschluss in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, oder wenn eine solche Lage des Käufers, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestand, erst nachträglich bekannt wird. Statt vom Vertrag zurückzutreten, kann der Verkäufer sofort Barzahlung verlangen. Der Nachweis solcher Ereignisse gilt durch die Auskunft einer angesehenen Auskunftsei oder Bank als erbracht.

Liegen solche Verhältnisse vor, ist aber mit dem Käufer Wechselzahlung vereinbart, kann der Verkäufer unter Rückgabe des Wechsels sofortige Barzahlung verlangen.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferte Ware bleibt bis zur restlosen Bezahlung, bei Wechsel und Schecks bis zu deren Einlösung, unser Eigentum. Vorherige Verpfändung oder Sicherheitsübergabe durch den Käufer sind ausgeschlossen.

Falls die von uns gelieferte Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang an Drittabnehmer weiterveräußert wird, gilt die Forderung des Käufers gegen den Drittabnehmer in Höhe unseres noch zu dieser Zeit bestehenden Anspruchs als an uns abgetreten. Der Käufer ist dann verpflichtet, uns die Weiterveräußerung und den Namen des Drittabnehmers unverzüglich anzuzeigen.

Wir sind berechtigt, die uns abgetretene Forderung beim Drittabnehmer selbst einzuziehen. Den unsere Forderung übersteigenden Betrag haben wir dem Käufer zu überweisen.

Hat der Drittabnehmer die Zahlung bereits an den Käufer geleistet, besitzt dieser den uns gehörenden Betrag als unser Besitztiedner für uns und ist zur sofortigen Weiterleitung verpflichtet. Das gilt auch dann, wenn der Drittabnehmer bei der Zahlung den Verkäufer als Empfänger bezeichnet hat.

Der Eigentumsvorbehalt an der unter Vorbehalt gelieferten Ware erlischt nicht, solange der Käufer aus einem anderen Rechtsgeschäft uns gegenüber Verbindlichkeiten hat.

Bei Zahlungseinstellung, Eröffnung von Vergleichsverfahren oder Konkurs des Käufers vor erfolgter Bezahlung haben wir das recht der Aussonderung der Ware bzw. Abtretung der rechte auf Gegenleistung gem. § 46 KO. Die Ansprüche aus offenen noch nicht fälligen Rechnungen werden in diesen Fällen sofort fällig.

8. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferung und Zahlung sowie für alle Rechte und Verpflichtungen, die sich aus den Geschäften mit uns ergeben, ist Mettmann.

Wir behalten uns jedoch auch das Recht vor auch am Hauptsitz des Käufers zu klagen.

Sollten einzelne Bestimmungen oder Teile dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit davon nicht berührt.

Ggf. notwendige Änderungen, Ergänzungen oder Auslegungen sind im Sinne dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zu treffen.